

Gemeinde Welper
Der Vorsitzende
des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

Welper, den 06.11.2014

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde
Welper, die am

Montag, dem 17. November 2014, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2015/16
2. Antrag auf Erweiterung einer Buslinie
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014
3. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener

Begl.:




- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Kerstin, I., Kerstin, Plaßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und
Wagener

Frau Rektorin Baie
Herrn Rektor Leidag
Frau Konrektorin Verspohl
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.: 40-30-01/1	Sachbearbeiter: Herr Zeppenfeld Datum: 23.10.2014

Bürgermeister	<i>Schm 4. 11. 14</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grüner 24.10.14</i>	Sachbearbeiter/in	<i>Ze 23. 10. 14</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	1	oef.	17.11.2014				
HFA							
RAT							

Betr.: Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welver zum Schuljahr 2015/16

Sachdarstellung zur Sitzung am ^{7.}19.11.2014:

Mit Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes durch den Landtag am 07.11.2012 wurden die möglichen Klassengrößen und Klassenfrequenzwerte für Grundschulen neu festgelegt. Ferner wurde eine sogenannte kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Die Umsetzung dieser Veränderungen kann zu schulorganisatorischen Maßnahmen führen, z. B. Zügigkeitsveränderungen an Grundschulen, so dass der Schulträger hierüber entscheiden muss.

Entsprechend § 6a Absatz 1 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz bestimmt allein die Schülerzahl in den Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in einer Kommune gebildet werden können. Um diese Höchstzahl zu ermitteln wird die Gesamtschülerzahl aller Schulanfänger des kommenden Schuljahres durch den Klassenfrequenzrichtwert 23 geteilt.

Es ist darauf zu achten, dass die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/innen unzulässig ist (Unter- und Obergrenze).

Demnach sind folgende Eingangsklassen einer Schule zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schüler/innen,
- 2 Klassen bei 30 - 56 Schüler/innen,
- 3 Klassen bei 57 - 81 Schüler/innen,
- 4 Klassen bei 82 - 104 Schüler/innen, usw.

Die kommunale Klassenrichtzahl der Gemeinde Welver für das Schuljahr 2015/16 ermittelt sich somit wie folgt:

Anzahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen für 2015/16	79
geteilt durch den Klassenfrequenzrichtwert	23
= kommunale Klassenrichtzahl	3,43

Da in kleinen Kommunen mit bis zu 15 Eingangsklassen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird, können in Welver **maximal 4 Eingangsklassen** gebildet werden. Die kommunale Klassenrichtzahl darf unter- aber nicht überschritten werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schüler/innen unzulässig ist, würden sich nach Abschluss des zwischenzeitlich beendeten Schulanmeldeverfahrens und der damit verbundenen Anmeldewünsche für das Schuljahr 2015/16 nachfolgende Klassenbildungen ergeben (siehe auch Anlage 1):

Bernhard-Honkamp-Schule	50 Schüler/innen	2 Klassen
Grundschule Borgeln	29 Schüler/innen	1 Klasse
gesamt		3 Klassen

(Hinweis: 6 Kinder wurden an Schulen benachbarter Schulträger angemeldet.)

Da die kommunale Klassenrichtzahl bei der v. g. Klassenbildung nicht überschritten wird, können die 3 Klassen im kommenden Schuljahr 2015/16 entsprechend der Anmeldewünsche der Eltern eingerichtet werden.

Verwaltungsseitig ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/16 **3** Eingangsklassen zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule und 1 an der Grundschule Borgeln einzurichten.

Gemeinde Welver
Der Bürgermeister


Schulanmeldungen in der Gemeinde Welver
für das Schuljahr 2015/16

Stand: 07.10.2014

Lfd. Nr.	Ortsteil	Grundschule Welver	Grundschule Borgeln	auswärtige Grundschule
1	Balksen			1 x GS Oestinghausen
2	Berwicke		1	
3	Blumroth		1	
4	Borgeln		9	1 x Waldorfschule Soest
5	Dinker	1	3	
6	Dorfwelver	4		
7	Ehningsen			
8	Einecke	1	1	
9	Eineckerholsen			1 x Waldorfschule Soest
10	Flerke	2	2	
11	Illingen	2		
12	Klotingen			
13	Merklingsen		1	
14	Nateln	1		
15	Recklingsen			
16	Scheidungen	4	6	1 x Norbertschule Werl
17	Schwefe		2	
18	Stocklarn		2	
19	Vellingh.-Eilmsen		1	1 x Ludgerusschule Lippborg 1 x GS Braam-Ostwhenemar
20	Welver	35		
	insgesamt	50	29	6

Schulanfänger in der Gemeinde Welver für die
Schuljahre 2016/17 – 2019/20

Einschulung 2016/17	99
Einschulung 2017/18	91
Einschulung 2018/19	84
Einschulung 2019/20	86

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: Az.:	Sachbearbeiter: Grümme-Kuznik Datum: 25.08.2014	

Bürgermeister	<i>Sch 25.8.14</i>	Allg. Vertreter	<i>25/08/14</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 25/08/14</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	oef.	10.09.2014				
<i>Rat</i>	<i>4</i>	<i>oef</i>	<i>01.10.14</i>				
<i>GBKS</i>	<i>2</i>	<i>oef</i>	<i>17.11.14</i>				

Betr.: Antrag auf Erweiterung einer Buslinie
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.09.2014:

Rechtliche Bewertung:

- Gemäß § 4 Abs. 1 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) übernimmt der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrtkosten (=Schulträgerprinzip). Somit ist grundsätzlich die Stadt Soest Kostenträger und Vertragspartner des Unternehmens Busverkehr Ruhr-Sieg.
- Entsprechend § 3 der SchfkVO obliegt dem Schulträger jedoch keine Beförderungspflicht, sondern nur eine Kostentragungspflicht.

Sachverhalt:

In ihrem Antrag bittet die BG um Prüfung inwieweit eine Buslinie eingesetzt werden kann, um im Nachmittagsbereich von Soest einpendelnde Schüler in die Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningsen und Merklingsen verbringen zu können.

Aktuell bedient die Linie 532 die Ortsteile Schwefe, Merklingsen, Eineckerholsen, Ehningsen und Einecke mit der Fahrt um 13.30 Uhr von Soest Bahnhof bis in diese Ortsteile.

Die Nachmittagsfahrten dieser Linie nach 13.30 Uhr enden in Schwefe. Von Schwefe aus ist der Heimtransport in die zuvor genannten Ortsteile selbst zu organisieren.

In der Vergangenheit - bis Mai 2005 - bediente die Linie 532 die Ortsteile Schwefe, Merklingsen, Eineckerholsen, Ehningsen, Einecke, Klotingen, Flerke und Scheidingen auch im Nachmittagsbereich. Mangels Bedarf wurden die Fahrten bis Scheidingen dann nur noch bedarfsgerecht angeboten. Die Bewohner der zuvor genannten Ortsteile hatten damals die Möglichkeit mit der RB89 bis Welver zu fahren und von dort aus mit dem zuvor rechtzeitig bestellten Taxibus in die gewünschten Ortsteile zu gelangen. Nach Auskunft des Busunternehmens ist auch dieses Angebot dann man-

gels Bedarf eingestellt worden. Bis dato wurde auch zwischenzeitlich kein Bedarf mitgeteilt.

Die konkrete Bedarfslage, also wie viele Schüler aktuell nachmittags in Schwefe aussteigen, wird derzeit abgeklärt.

Auf Nachfrage teilt das Busunternehmen mit, dass solche Wünsche zur Verlängerung bzw. Ausweitung einer Streckenbedienung vielerorts gewünscht werden. Eine solche Ausweitung einer Streckenbedienung wäre aber nur bei Vorhandensein eines Kostenträgers möglich. Die genauen Kosten einer solchen Erweiterung für diesen Kostenabschnitt könne man nur im Rahmen einer konkreten Kalkulation ermitteln.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, ist ein **Beschlussvorschlag** derzeit nicht erforderlich.

Aufgrund der kurzen Sitzungsabfolge lag zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung dieser Sitzung die vom Ausschussvorsitzenden des GBKS-Ausschusses unterschriebene Niederschrift noch nicht vor. Vorbehaltlich der Unterzeichnung der Niederschrift werden folgende Beschlüsse aufgetragen:

Beschlüsse des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 10.09.2014:

Beschluss I:

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der BG-Fraktion **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen auf das Busunternehmen BRS zuzugehen und zur nächsten Sitzung eine Spitzkalkulation für die Nachmittagsfahrten der von Soest einpendelnden Schüler(innen) in die Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningsen und Merklingsen nach 13.30 Uhr zu erwirken

und

zur nächsten Sitzung am 19.11.2014 einen Vertreter des Busunternehmens BRS einzuladen.

Beschluss II:

a)

Auf Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Rat **einstimmig** den Bürgermeister zu beauftragen, dass er auf politischer Ebene die Schülertransportproblematik mit den Bürgermeistern/Oberbürgermeister aus Hamm, Soest und Werl dahingehend erörtert, dass ein problemloser Schülertransport im Nachmittagsbereich - insbesondere in die Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningsen, Merklingsen, Scheidingen, Illingen und Dinker - in Welper möglich ist.

b)

Auf Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Rat **einstimmig** den Bürgermeister zu beauftragen, die generelle Mobilität im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs für die Gemeinde Welper zu beleuchten.

Sachdarstellung zur Sitzung am 17.11.2014:

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 01.10.2014 wurde das Busunternehmen BRS kontaktiert mit dem Ansinnen, die im Beschluss genannten Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningsen und Merklingsen nach 13:30 Uhr für den Schülerverkehr anzufahren.

Dazu teilte das Busunternehmen folgendes mit:

Die Fahrten ab 15:15 Uhr und 16:20 Uhr ab Soest Bahnhof können nach Ankunft in Schwefe verlängert und die Bedienung folgender Haltestellen erfolgen:

- Merklingsen
- Eineckerholsen
- Einecke Am Birnbaum
- Ehningsen

Für die Zusatzleistungen würden wir bei entsprechender Beauftragung je Fahrt und Einsatztag den Betrag in Höhe von 25,00 € netto in Rechnung setzen.

Auf der Grundlage des vom Busunternehmen gemeldeten Ergebnisses lassen sich folgende Kosten errechnen:

Ausgehend von durchschnittlich 183 Schultagen im Schuljahr würden bei dem Angebot der BRS Kosten in Höhe von 9.790,50 € entstehen
(25,00 € + 7% MwSt. = 26,75 € x 2 Fahrten x 183 Schultage).

Anzumerken ist noch, dass in Einecke nur die Haltestelle „Am Birnbaum“ angefahren werden soll, die Haltestellen „Einecke“, „Auf der Höhe“ und „Janken“ entfallen. Eine Ausweitung einer Streckenbedienung ist nach Auskunft des Busunternehmens nur bei Vorhandensein eines Kostenträgers möglich.

Bei der hier in Frage kommenden Buslinie 532 handelt es sich um einen normalen Linienverkehr.

Zur besseren Übersicht ist der Auszug aus dem Fahrplan dieser Linie als Anlage beigefügt.

Ein Vertreter des Busunternehmens wurde zur Sitzung eingeladen.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, ist ein **Beschlussvorschlag** derzeit nicht erforderlich.

532 Soest - Scheide (- Scheidungen) ← 532

Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH, Meschede
 C mobil info 0 180 6 / 50 40 30 (Festnetz 20 Cent/Verbindung, mobil max. 60 Cent/Verbindung)

24. und 31.12. Verkehr wie samstags. Fronleichnam, 1.11., sowie sonn- und feiertags kein Verkehr.

Fahrtnummer	Montag bis Freitag							Samstag													
	2532 003	2532 013	2532 007	2532 009	2532 005	2532 011	2532 023	2532 017	2532 021	2532 019	2532 015	2532 025	2532 101	2532 103	2532 107	2532 119	2532 121				
Verkehrsbeschränkungen	S							S							S						
Anmerkungen	F							F							F						
Soest, Bahnhof	8 05	10 05	11 45	12 30	12 35	13 30	13 35	15 15	15 35	16 20	18 15	20 25	8 05	9 15	12 35	13 35	15 15				
Soest, Bustreff Hansaplatz	8 07	10 07	11 47	12 32	12 37	13 32	13 37	15 17	15 37	16 22	18 17	20 27	8 07	9 17	12 37	13 37	15 17				
Soest, Amtsgericht	8 08	10 08	11 48	12 33	12 38	13 33	13 38	15 18	15 38	16 23	18 18	20 28	8 08	9 18	12 38	13 38	15 18				
Soest, Heinsbergplatz	8 09	10 09	11 49	12 34	12 39	13 34	13 39	15 19	15 39	16 24	18 19	20 29	8 09	9 19	12 39	13 39	15 19				
Soest, Pagenstraße				12 35																	
Soest, Schulzentrum				12 37																	
Soest, Feldmühlenweg	8 10	10 10	11 50	12 40	12 41	13 35	13 40	15 20	15 40	16 25	18 20	20 30	8 10	9 20	12 40	13 40	15 20				
Soest, Blindenschule	8 11	10 11	11 51	12 41	12 42	13 36	13 41	15 21	15 41	16 26	18 21	20 31	8 11	9 21	12 41	13 41	15 21				
Soest, Ardeyweg	8 12	10 12	11 52	12 42	12 43	13 37	13 42	15 22	15 42	16 27	18 22	20 32	8 12	9 22	12 42	13 42	15 22				
Soest, Halsteichweg	8 13	10 13	11 53	12 43	12 44	13 38	13 43	15 23	15 43	16 28	18 23	20 33	8 13	9 23	12 43	13 43	15 23				
Soest, Hattrop	8 15	10 15	11 55	12 44	12 45	13 40	13 45	15 25	15 45	16 30	18 25	20 35	8 15	9 25	12 45	13 45	15 25				
Weilver-Schwefe, Soestweg	8 18	10 18	11 58	12 46	12 48	13 43	13 48	15 28	15 48	16 33	18 28	20 38	8 18	9 28	12 48	13 48	15 28				
Weilver-Schwefe, Zum Vulling	8 19	10 19	11 59	12 47	12 49	13 44	13 49	15 29	15 49	16 34	18 29	20 39	8 19	9 29	12 49	13 49	15 29				
Weilver-Merklingen						13 47															
Weilver-Eineckerholzen						13 49															
Weilver-Einecke, Arm Birnbaum						13 50															
Weilver-Ehningsen						13 50															
Weilver-Einecke						13 51															
Weilver-Einecke, Auf der Höhe						13 51															
Weilver-Einecke, Janken						13 53															
Weilver-Klotingen						13 55															
Weilver-Klotinger Heide						13 57															
Weilver-Klotingen, Heideweg						13 58															
Weilver-Eierke, Mitte						13 59															
Weilver-Scheidungen, Kirche						14 02															
Weilver-Scheidungen, Deikenstr.						14 04															
Weilver-Scheidungen, Gr. Breite						14 05															

S nur an Schultagen in NRW
 F während der Ferien in NRW
 W nicht am 24. und 31.12

☛ T67 hält nur zum Ausstieg
 TaxiBus, fährt nur nach telef. Anmeldung bis spätestens 18:30 Uhr
 unter 0 800 3 / 50 40 31.